

19. Protokoll

über die am Donnerstag, den 11.10.2012, unter dem Vorsitz von Bgm. Manfred Leitgeb abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 20.00 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Anwesende:

Bgm. Manfred Leitgeb

GR Georg Danzl

Vbgm. Gerhart Eberl

GR Ing. Reinhard Engl

GR Christoph Gstader

GR Mag. Barbara Hirn

ab Pkt. 3)

GV Walter Jenewein

EM Regina Spatzier

Vertretung für Herrn GR Michael Nagiller

GR Thomas Leitgeb

EM Johann Pittl

Vertretung für Herrn GR Franz Obex

GR Gerhard Rofner

GV Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern

GR Hermann Zorn

ab Pkt. 4)

Entschuldigt:

GR Michael Nagiller

GR Franz Obex

Schriftführer:

Stefan Zorn

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.07.2012;
- 2) Beratung und Beschlussfassung über eine Satzungsänderung beim Hauptschulverband;
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen betreffend Baukostenzuschuss;
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Förderrichtlinien für erneuerbare Energie bzw. Energiesparmaßnahmen;
- 5) Beratung und Beschlussfassung in der Bausache Webhofer;
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 7) Personalangelegenheiten;

Erledigung:

Zu 1)

Der Gemeinderat beschließt mit 9 gegen 2 Stimmen (Enthaltung Spatzier und Pittl wg. Abwesenheit), das Protokoll der Sitzung vom 26.07.2012 zu genehmigen.

Zu 2)

Der Bürgermeister berichtet, dass durch die Änderung der Schulform von Hauptschule in Neue Mittelschule auch eine Änderung der Verbandsbezeichnung notwendig ist. In der Verbandsversammlung des Hauptschulverbandes Vorderes Stubai wurde die Änderung der Bezeichnung in „Verband der Neuen Mittelschule Vorderes Stubai“ schon beschlossen, für die Änderung ist noch ein Gemeinderatsbeschluss aller Mitgliedsgemeinden notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Änderung der Bezeichnung „Hauptschulverband Vorderes Stubai“ auf „Verband der Neuen Mittelschule Vorderes Stubai“ zuzustimmen.

Die Verbandsadresse wird auf Tanglplatz 4 abgeändert (derzeit noch Bahnstraße 6).

Weiters beschließt der Gemeinderat zu § 7 der Verbandssatzungen, dass für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses ein Ersatzmitglied zu wählen ist.

Zu 3)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Mieders einige der wenigen Gemeinden in Tirol ist, die noch einen Baukostenzuschuss gewährt. Seiner Meinung nach ist diese Förderung nicht mehr zeitgemäß, zumal sie auch dem Gleichheitsgrundsatz nicht entspricht, da quasi nur Einheimische in den Genuss der Förderung kommen.

Als Ausgleich für den Wegfall dieser Förderung wurde in Zusammenarbeit mit der Energie Tirol ein Konzept für eine Energiesparförderung ausgearbeitet, die dann unter Pkt. 4) der Tagesordnung vorgestellt wird.

Engl:

Er ist der Meinung, dass der derzeitige Baukostenzuschuss nicht mehr zeitgemäß ist. Für ihn ist der Weg über die Energiesparförderung der einzig richtige und auch nachhaltig, bei den Baukostenzuschüssen ist die Nachhaltigkeit nicht gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verordnung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen mit 31.12.2012 aufzuheben.

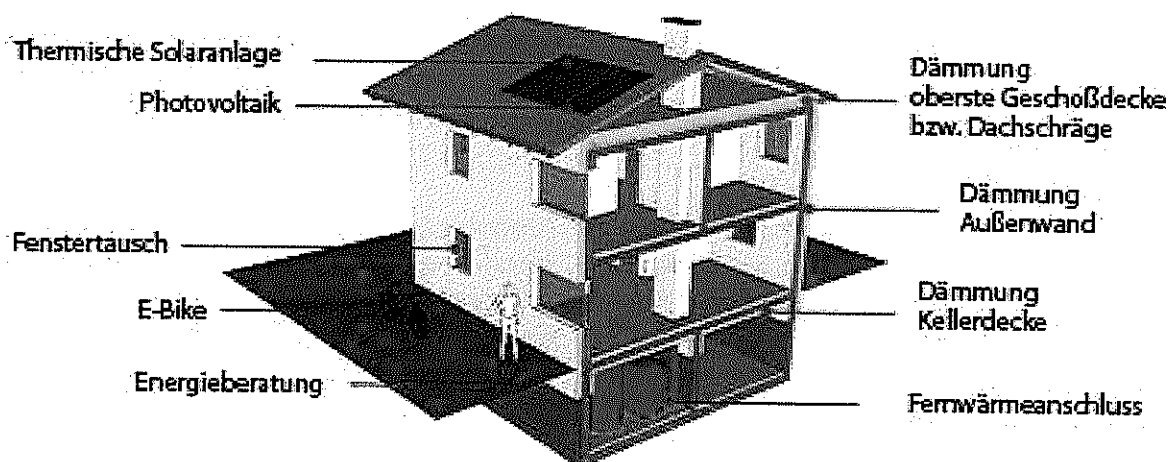
In den Genuss der derzeitigen Förderung kommen nur mehr jene Förderungswerber, die den Erschließungskostenbeitrag bis zum 31.12.2012 einzahlen.

Zu 4)

Der Vertreter der Energie Tirol, Ing. Sepp Rinnhofer bringt den Entwurf der Förderrichtlinien zur Kenntnis.

Ziel der Förderung ist Nachhaltigkeit bezüglich Klimaschutz, Einsatz erneuerbarer Energien und Energiesparen.

Richtlinien zur Förderung von Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde Mieders



Ziele

Die Förderung soll einen Anreiz zum Energiesparen und zur Nutzung von alternativen Energieformen sein. Unmittelbares Ziel ist eine Verringerung der Schadstoffbelastung während der Heizperiode, die Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie eine Steigerung der Energieeffizienz.

Förderungsgegenstand - Gefördert werden

1. Energieberatung: Miederer Bürger haben einmalig die Möglichkeit, sich durch einen Energieberater der „Energie Tirol“ kostengünstig Vor-Ort beraten zu lassen.
2. Thermische Solaranlagen: für die Warmwasserbereitung und/oder zur Heizungsunterstützung in Wohngebäuden. Nicht gefördert werden Solaranlagen für Schwimmbäder und dergleichen.
3. Photovoltaikanlagen: Solaranlagen zur Stromerzeugung
4. Wärmedämmmaßnahmen: an der Außenwand, der Kellerdecke und auf der obersten Geschosdecke/Dachschräge im Rahmen einer **Wohnhaussanierung**.
5. Fenstertausch im Rahmen einer **Wohnhaussanierung**.
6. Biomasse Fernwärmeanschluss: bei Neubau und Sanierung
7. E-Bike: Anschaffung von E-Bikes für den privaten Gebrauch. Pro Haushalt wird der Ankauf eines E-Bikes gefördert.

Voraussetzungen für die Förderung:

1. Das zu fördernde Objekt muss sich im Gemeindegebiet von Mieders befinden. Für die Förderung von Solar- oder einer PV-Anlage ist eine Bauanzeige und die Erfüllung aller rechtlichen, insbesondere der baurechtlichen Vorschriften nachzuweisen. Ein Abnahmeprotokoll eines gewerblich befugten Unternehmens ist vorzulegen.
Solar- und PV-Anlagen müssen Dachintegriert oder zumindest Dachparallel montiert werden, außer dies ist nachweislich nicht möglich.
2. Voraussetzung für die Förderung von Dämmmaßnahmen ist die fachgerechte und normgerechte Ausführung sowie das Einhalten der gültigen bautechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften. Das Gebäude muss mindestens 10 Jahre alt sein. Vor Beginn der Dämmmaßnahmen ist eine Energieberatung durch den unabhängigen Verein „Energie Tirol“ durchzuführen.
3. Sämtliche Förderungen werden zusätzlich zu den bestehenden Bundes- und Landesförderungen gewährt. Sie sind nicht an den Bezug der Wohnbauförderung bzw. Wohnhaussanierungsförderung gebunden.
4. Über die Gewährung der Förderung entscheidet der Gemeinderat per Beschluss. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Förderungswerber

1. Förderungswerber können Eigentümer oder Miteigentümer einer Wohnung bzw. einer Wohnanlage sein. (Hauptwohnsitz in Mieders)
2. Wird eine Wohnanlage durch einen Bauträger errichtet und diese mit einer Solaranlage bzw. PV-Anlage ausgestattet, so sind nur die Miteigentümer Förderungswerber und erhalten nur diese die anteilmäßige Förderung. Das Ansuchen muss von jedem Miteigentümer selbst gestellt werden.

Bedingungen und Förderungshöhe

1. Energieberatung

Miederer Bürger haben einmalig die Möglichkeit, sich durch eine(n) EnergieberaterIn von „Energie Tirol“ beraten zu lassen. Eine Vor-Ort Energieberatung durch Energie Tirol kostet € 90.— für ein Einfamilienhaus. Die Gemeinde Mieders übernimmt 50% dieser Kosten bzw. max. € 45.-- pro Objekt.

2. Solaranlagen für die Warmwasserbereitung (u. Heizungsunterstützung)

Die Förderung beträgt € 70.-- pro m² Kollektorfläche (Bruttofläche).
Vorzugsweise sollten Flachkollektoren verwendet werden. Sollten diese nicht möglich sein, so werden auch Röhrenkollektoren gefördert.

Folgende Höchstgrenzen kommen dabei zur Anwendung:

* 1 und 2 abgeschlossene Wohneinheiten max. 10 m² → max. € 700.--

* 3 bis 10 Wohneinheiten max. 20 m² → max. € 1.400.--

* ab 11 Wohneinheiten max. 30 m² → max. € 2.100.--

Pro m² Solar-Kollektorfläche ist ein Speichervolumen von mindestens 50 l vorgeschrieben.

3. Photovoltaik

Die Förderung beträgt € 150.--/KWp → max. € 750.--.
Gefördert werden PV-Anlagen bis max. 5 KWp.

4. Dämmmaßnahmen der Außenwand, der Kellerdecke und der obersten Geschossdecke/Dachschräge.

Die Förderung beträgt:

- a) für Dämmmaßnahmen an der obersten Geschossdecke bzw. der Dachschräge (Aufsparrendämmung) bei Wohnhäusern:
 - rechnerischer Nachweis des U-Wertes von $< 0,18 \text{ W/m}^2 \text{ K}$
 - € 4,00 pro m² Nettfläche, höchstens jedoch € 400,00 pro Gebäude.
- b) für Dämmmaßnahmen an der untersten Geschossdecke bzw. Kellerdecke bei Wohnhäusern:
 - rechnerischer Nachweis des U-Wertes auf $< 0,35 \text{ W/m}^2 \text{ K}$
 - € 3,00 pro m² Nettfläche, höchstens aber € 300,00 pro Gebäude.
- c) für Dämmmaßnahmen der Außenwand an Wohnhäusern:
 - rechnerischer Nachweis des U-Wertes von $< 0,25 \text{ W/m}^2 \text{ K}$
 - € 7,00 pro m² Nettfläche, höchstens jedoch € 1.000,00 pro Gebäude.

5. Fenstertausch

Fenstertausch bei Wohnhäusern;

U-Wert Gesamt $< 1,30 \text{ W/m}^2 \text{ K}$; U-Wert Glas $< 0,9 \text{ W/m}^2 \text{ K}$

€ 30,00 pro m² Fensterfläche, höchstens jedoch € 800,00 pro Gebäude.

6. Biomasse - Fernwärmeanschluss

Ein Anschluss an die Biomasse-Fernwärme wird mit pauschal € 500.—je Anschluss bzw. je Objekt gefördert (Neubau und Sanierung).

7. E-Bikes (Elektrofahrrad)

Ab einem Kaufpreis von € 700.—wird die Anschaffung eines E-Bikes mit € 200.—gefördert.

Nicht gefördert werden Materialien, auf die die Gemeinde Mieders aus ökologischen Gründen verzichtet. Dies sind Fenster mit Rahmen aus Tropenholz bzw. FCKW-hältige Dämmstoffe.

Diese Förderrichtlinien treten mit 1.1.2013 in Kraft und gelten bis 31.12.2016.
Für Maßnahmen bzw. Anschaffungen vor diesem Zeitpunkt wird keine Förderung gewährt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderungen.

Änderung und Anpassungen dieser Förderrichtlinien sind möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung von Förderungen gemäß oa. Richtlinien ab 01.01.2013 bis auf weiteres.

Zu 5)

Herr Markus Webhofer hat am 01.06.2011 eine Bauanzeige für die Errichtung eines Wintergartens bei der Wohnanlage Kirchgasse 4 eingebracht.

Die Ausführung dieses Bauvorhabens wurde mit Bescheid des Bürgermeisters vom 26.07.2011 als unzulässig untersagt.

Begründet wurde dies damit, dass die Bebauungsregeln nicht mehr eingehalten wären, weil mit der geplanten Anbaumaßnahme die Bebauungsdichte, die Baumassendichte und die Zahl der Obergeschosse überschritten würde.

In der Folge hat der Bauwerber mit 08.08.2011 die Berufung gegen den Bescheid eingebracht, als Begründung wurde angeführt, dass das äußere Gestaltungsbild des Hauses durch die Errichtung des Wintergartens nicht beeinträchtigt ist, und dass die Baumaßnahmen auch kein Sicherheitsrisiko darstellen.

Am 05.04.2012 hat der Berufungswerber einen Devolutionsantrag bei der Gemeinde Mieders eingebracht der lautet: „ Mit Bezug auf die Berufung gegen die Untersagung des angezeigten Bauvorhabens – Zubau Wintergarten auf Gp. 12 vom 08.08.2011 ersuche ich um Vorlage an den Gemeinderat.“

Der Devolutionsantrag ist berechtigt. Der Gemeindevorstand hat bis dato nicht über die Berufung des Herrn Markus Webhofer gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 26.07.2011 entschieden.

Der Bürgermeister hat ein Gutachten vom Raumplaner Dr. Cernusca erstellen lassen, dass jedem Gemeinderat mit der Einladung zur Sitzung zugestellt wurde. Er selbst ist der Meinung, dass die Genehmigung Folgewirkungen hätte, da theoretisch noch andere Wohnungseigentümer um die Genehmigung eines Wintergartens ansuchen könnten, welche man dann auch nicht ablehnen könnte.

Danzl:

In diesem Gutachten wurden 10 Wintergärten eingezeichnet nur um einen Wintergarten zu verhindern. Er sieht überhaupt kein Problem, es lässt sich so machen, dass der Wintergarten gar nicht auffällt. Der Wohnraum ist von Haus aus sehr begrenzt für kleine Familien und man sollte den Leuten eine gewisse Wohnqualität zugestehen.

Jenewein:

Der Bauausschuss hat sich die Sache angeschaut und positiv beurteilt, dieser Meinung sollte sich auch der Bürgermeister anschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 4 Stimmen (Jenewein, Zorn, Spatzier Enthaltung, Danzl Nein), wie folgt:

Über den Devolutionsantrag des Herrn Markus Webhofer, Kirchgasse 4/9, 6142 Mieders vom 05.04.2012 gemäß § 73 Abs. 2 AVG wird wie folgt entschieden:

Dem Antrag wird stattgegeben.

In der Sache selbst wird grundsätzlich entschieden, dass der Berufung nicht stattgegeben wird.

Begründet wird dies damit, dass das angezeigte Bauvorhaben „Zubau eines Wintergarten“ dem allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan, wie im Gutachten Dr. Georg Cernusca vom 18.08.2011 ausführlich dargelegt, widerspricht.

Zu 6)

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Punkte in die Tagesordnung:

Pkt. 6 a)

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Saisonkarten für Kinder und Jugendliche.

Pkt. 6 b)

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukosten- und Solarzuschüssen.

Pkt. 6 c)

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Schulgeldzuschuss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

Zu 6 a)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, wie auch in den letzten Jahren wieder einen Zuschuss in der Höhe von € 20,-- zu allen Saisonkarten die auch in Mieders gelten, zu gewähren (bis Jahrgang 1993).

Zu 6 b)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Zuschüsse zu gewähren:

Elke Lindner, Errichtung einer Solaranlage:	€ 145,--
Edith Wild, Errichtung einer Solaranlage:	€ 145,--
Johann Pittl, Errichtung Wohnhaus:	€ 2.829,60

Zu 6 c)

Die Familien Jenewein, Oberkofler und Plenk haben ein Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für den Schulbesuch ihrer Kinder in die Privatschule Neue Mittelschule Kettenbrücke eingebracht.

Da für Privatschulen noch nie ein solcher Zuschuss gewährt wurde und die Betriebskosten für die Neue Mittelschule in Fulpmes trotzdem, dass diese Kinder in Innsbruck zur Schule gehen, gleich bleiben, ist der Bürgermeister strikt gegen einen Zuschuss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen gegen 3 Stimmen (Enthaltung Danzl, Jenewein, Zorn) den Antrag abzulehnen.

Zu 6)

Der Bürgermeister bringt das Ergebnis der überörtlichen Kassaprüfung durch die Gemeindeabteilung zur Kenntnis.

Er erläutert wie es zur derzeitigen Kontoüberziehung gekommen ist (Mehrausgaben Hauptschulverband, Asphaltierungen und fehlende Einnahmen aus dem Rechnungskreis 2 der Agrargemeinschaft).

Er berichtet, dass die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung fast abgeschlossen sind, am 30.10.2012 laden die IKB zur Übergabe und anschließend zu einem Imbiss im Guschto ein.

GR Hirn fragt an, wie der Stand in Sachen Bebauungsplan Bergkranz ist.

Dazu meint der Bürgermeister, dass das Land den Bebauungsplan skeptisch sieht, derzeit werden die Vorgaben des Landes planerisch umgesetzt.

GV Jenewein berichtet aus dem Liftbeirat, heuer hat der Lift einen Überschuss von € 155.000,-- erwirtschaftet, man ist also auf einem guten Weg.

Mit dem Bau des Gebäudes bei der Talstation konnte leider heuer nicht mehr begonnen werden, daher muss man auch auf eine mögliche Förderung von € 250.000,-- verzichten.

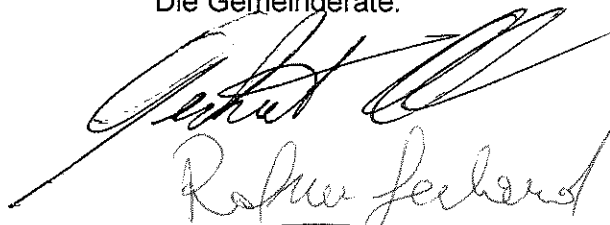
Jetzt muss man dringend den Ausbau der Beschneiungsanlage angehen, um die notwendigen Bewilligungen wurde schon angesucht.

Zu 7)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein Urnengrab für den kürzlich verstorbenen Dr. Erwin Heumader zu vergeben.


Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Dienstverträge für die Jugendraummitarbeiter Janet Kappelmann und Johannes Sporer zu genehmigen.

Die Gemeinderäte:



Robert Ferber

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

